

**Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferats für die Jahre 2024 – 2028
Ergänzende Konsolidierungsvorschläge der Jahre 2025 – 2027
Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14275

Beschluss des Kulturausschusses vom 05.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Jährliche Befassung des Fachausschusses mit dem MIP-Entwurf, hier 2024 – 2028
Inhalt	Darstellung der Maßnahmen und des beweglichen Vermögens der Investitionsliste 1 und Information über die geplanten Maßnahmen, die noch nicht im MIP-Entwurf enthalten sind, sowie Erledigung der Prüfaufträge der Stadtkämmerei (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956,) – beschlossen in der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Siehe Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage (Variante 630 des MIP 2024 – 2028)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Investitionsliste 1 des Kulturreferates wird entsprechend dem beiliegenden Programmentwurf zum MIP 2024 – 2028 für den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates zur Kenntnis genommen. 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Kulturreferat ohne Einbeziehung seiner Baumaßnahmen keine weiteren investiven Konsolidierungsbeiträge für die Jahre 2025 – 2027 erbringen kann. 3. Es wird darüber hinaus zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2028 im Investitionshaushalt des Kulturreferates keine Reduzierungspotentiale vorhanden sind.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028; Kulturreferat
Ortsangabe	-/-

**Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferats für die Jahre 2024 – 2028
Ergänzende Konsolidierungsvorschläge der Jahre 2025 – 2027
Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14275

3 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 05.12.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen	2
2. Im Einzelnen	2
2.1 Übersicht über die Maßnahmen und Investitionszuschüsse des MIP 2024 - 2028 ..	2
2.2 Erläuterung der Einzelmaßnahmen (Anlage 1).....	3
2.2.1 Baumaßnahmen des Kulturreferates	3
2.2.2 Investitionszuschüsse an Beteiligungsgesellschaften und sonstige Investitionszuschüsse im Bereich Kulturreferat	5
2.2.3 Bewegliches Vermögen Kulturreferat (verschiedene Unterabschnitte).....	8
3. Erneuter Prüfauftrag zur Erreichung der notwendigen Konsolidierung für die Jahre 2025 – 2027	8
4. Darstellung von investiven Reduzierungsmöglichkeiten im Jahr 2028	9
5. Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2024 – 2028 des Kulturreferates (Anlage 2)	10
6. Behandlung der Anregungen der Bezirksausschüsse.	10
7. Klimaprüfung	10
8. Abstimmung	10
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Gegenstand dieser Vorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2024 – 2028 (Variante 630), der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.

Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2024 vorgesehen.

Darüber hinaus sind in dieser Vorlage die weiteren Bemühungen der Referate, die die Konsolidierung für die Jahre 2025 bis 2027 noch nicht erbracht haben sowie die Ergebnisse der Konsolidierungsgespräche für die Begrenzung der stadtweiten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2028 ff auf maximal 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen, vorzustellen. (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956, Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024)

2. Im Einzelnen

2.1 Übersicht über die Maßnahmen und Investitionszuschüsse des MIP 2024 - 2028

Der Mittelfristigen Finanzplanung ist nach Art. 70 GO, § 9 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik ein Mehrjahresinvestitionsprogramm zugrunde zu legen. Dieses umfasst alle Maßnahmen, die in die Mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2028 Eingang finden, einschließlich derjenigen Baumaßnahmen, für die Planungskosten angegeben werden können.

Die Investitionsschwerpunkte im Bereich des Kulturreferats konzentrieren sich im Rahmen des hier zu beratenden Mehrjahresinvestitionsprogramms auf folgende Projekte:

Investitionsliste 1:

Baumaßnahmen

Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1
Generalinstandsetzung und Umbau mit Neugestaltung (3200.7520)
Stadtteilbibliothek Albert-Roßhaupter-Str. 8,
Generalsanierung (3520.7600)

Beteiligungsgesellschaften, Investitionszuschüsse

Münchner Volkstheater GmbH (3311.3850)
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH (3311.3851)
Deutsches Theater München Betriebs-GmbH (3311.3852)
Münchner Volkshochschule GmbH, EDV-Ausstattung (3500.3851)
Münchner Volkshochschule GmbH, Zuschuss für St.-Martin-Spital (3500.7630)
Münchner Volkshochschule GmbH, Zuschuss für Gasteig Interim (3500.7660)
Münchner Volkshochschule GmbH, Zuschuss für Freiham, Erstausrüstung (3500.7690)

Sonstige Investitionszuschüsse

Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen / Technikpool (3330.3871)
Investitionszuschuss Musikproberäume Adi-Maislinger-Str. (3330.7540)

Investitionszuschuss für Programmkinos (3410.3871)
Investitionszuschuss an das Alpine Museum München (3550.3875)
Investitionszuschuss MGH für Kunstzentrat (3550.3900)
Investitionszuschuss an das Kindermuseum München (3550.3876)

Der von der Stadtkämmerei erstellte Entwurf des MIP 2024 – 2028, der als Grundlage dieses Beschlusses dient, basiert auf dem Stand der Variante 630 (siehe Anlage 1). In dieser Variante sind die Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs 2025 noch nicht enthalten. Alle diesbezüglichen Veränderungen mit Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden von der Stadtkämmerei erst in Folgevarianten aufgenommen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen Veränderungen unterliegen kann. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme.

Aufgrund der weiterhin sehr angespannten Finanzlage besteht weiterhin die Notwendigkeit von substanziellen Einsparungen in den nächsten Jahren. Die konjunkturelle Entwicklung und die Verschlechterung im Einzahlungsbereich lassen keine finanziellen Handlungsspielräume zu.

Neben den bereits in Vorjahren vorgenommen Reduzierungen/Verschiebungen in nachrichtliche MIP-Jahre bzw. Aussetzungen von im MIP enthaltenen Pauschalen bei gleichzeitig vorhandenen Restmitteln hat der Stadtrat in der Vollversammlung vom 20.12.2023 beschlossen, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11544). In der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13386) wurden die Reduzierungsmöglichkeiten im Budgetbereich des Kulturreferates vorgestellt und beschlossen.

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Verwaltung beauftragt ein aktualisiertes Konzept zur Nutzung der Stadtteilbibliothek wie auch das weitere Vorgehen zum Standort der Münchner Volkshochschule (MVHS) in der Albert-Roßhaupter-Str. 8 vorzulegen. Dabei sollen die unterschiedlichen Sanierungs-/Modernisierungsmöglichkeiten sowie die Sicherstellung eines Interimsstandort für die umliegende Bevölkerung während der Sanierungsdauer dargestellt werden.

Für alle Einzelmaßnahmen sind die voraussichtlichen Gesamtkosten, die bis 2023 bereitgestellten Ausgabemittel bzw. vorhandene übertragene Restmittel bei den Pauschalanätzen, die jährlichen Raten des Mittelbedarfes in den Jahren 2024 – 2028 und die noch erforderliche Restfinanzierung in den Jahren 2029 ff. aus der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage ersichtlich.

2.2 Erläuterung der Einzelmaßnahmen (Anlage 1)

2.2.1 Baumaßnahmen des Kulturreferates

UA 3200 Münchner Stadtmuseum

3200.7520 (004) Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1, Generalsanierung und Umbau mit Neugestaltung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 wurde dem Projektantrag für die Generalsanierung und dem Umbau mit Neukonzeption der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie der Ersteinrichtung zugestimmt.

Die Aufteilung der Gesamtkosten von insgesamt 203 Mio. € (inklusive Risikoreserve) erfolgt bei dieser MIP-Maßnahme in einen bauseitigen Teil A (183,4 Mio. €) und einen Teil B für die Neukonzeption und Neugestaltung inklusive Ersteinrichtung (19,7 Mio. €).

In der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020 wurde eine zeitliche Verschiebung der Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527).

In der verwaltungsinternen Projektgenehmigung für Teil A, Generalsanierung und Umbau werden die Kosten für Teil B, Neugestaltung Ausstellungs-, Veranstaltungs-, Vermittlungsbereiche sowie Ersteinrichtung nachrichtlich mit Stand Projektauftrag genannt (Stand November 2018, Index 111,9). Die Kosten für Teil A werden für die Projektgenehmigung indiziert und liegen inkl. 12,5 % Risikoreserve bei 251,68 Mio. € (Stand August 2022, Index 153,5). Die Kosten für Teil B haben sich durch Budgetverschiebungen zwischen den Teilen A und B von 19,7 Mio. € auf 19,27 Mio. € (Stand Nov. 2018, Index 111,9) reduziert. Für Teil A werden durch die vorgenannte zeitliche Verschiebung des Baubeginns um ca. 2,5 Jahre vorbereitende Maßnahmen notwendig, die zum Zeitpunkt des Projektauftrages nicht erforderlich waren. Gegenüber der mit Projektauftrag genehmigten Maßnahme liegen durch die Ausführung dieser vorbereitenden Maßnahmen in Höhe von 700 Tsd. € incl. Risikoreserve keine wesentlichen Änderungen und keine finanzielle Ausweitung vor. In der verwaltungsinternen Projektgenehmigung für Teil B, die voraussichtlich im Jahr 2027 erfolgen wird, werden die Kosten für Teil B mit dem dann gültigen Punktwert indiziert und das MIP entsprechend fortgeschrieben. Die Projektgenehmigung für Teil B kann ebenfalls verwaltungsintern herbeigeführt werden, sofern die indizierte Kostenobergrenze eingehalten wird.

3200.7530 (005) Münchner Stadtmuseum – Interim

Für die Anmietung von Büro-, Depot- und Werkstattflächen (Interim) sowie deren sicherheitstechnische Ertüchtigung und Einrichtung wurden gemäß Beschluss des Kommunal Ausschusses vom 10.10.2019 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2019 im Jahr 2020 investive Kosten in Höhe von 4,5 Mio. € in das Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates aufgenommen.

Am 01.12.2021 wurde das Gebäude in der Türkenstraße 89 der Landeshauptstadt München übergeben sowie der Mietvertrag angepasst; der Beginn des Mietverhältnisses wurde auf den 01.12.2021 neu festgelegt.

Für die sicherheitstechnische Ertüchtigung, u.a. für die Ausstattung des Gebäudes mit Luftbefeuchtern sowie für erste Transporte und Umzüge (z.B. Zentralbibliothek) hat das Münchner Stadtmuseum bis Mitte 2024 Auszahlungen von ca. 1,3 Mio. € ausgereicht. Die sicherheitstechnische Ertüchtigung ist größtenteils abgeschlossen. Derzeit werden noch festgestellte Mängel beseitigt.

Die Unterbringung der Kunst- und Sammlungsgegenstände in Kooperation mit der Vergabestelle 1 des Direktoriums wird sammlungsweise umgesetzt. Ein Großteil der Büros ist bereits ausgestattet, so dass viele Kolleg*innen dort schon tätig sind.

Bis Mitte des Jahres 2025 muss das Haupthaus des Münchner Stadtmuseums komplett geräumt sein. Das Haupthaus ist seit 08.01.2024 für das Publikum geschlossen. Das Museumspersonal kümmert sich verstärkt um den weiteren Umzug in die Türkenstraße 89, die Ausstellung „Jugendstil – Made in Munich“ in der Kunsthalle der Hypo-Kulturstiftung, die Dauerausstellung im Zeughaus "What the City. Perspektiven unserer Stadt" (Eröffnung Ende März 2025) sowie die Neukonzeption der Ausstellungen, die nach der voraussichtlichen Wiedereröffnung im Jahr 2031 präsentiert werden.

UA 3520 Stadtbibliothek

3520.7600 (005) Stadtteilbibliothek Albert-Roßhaupter-Str. 8, Generalsanierung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 (SV 20-26 / V 08355) erfolgte der Projektauftrag zur Generalinstandsetzung der Stadtteilbibliothek Sendling sowie der MVHS-Außenstelle in der Albert-Roßhaupter-Straße 8.

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 sind hierfür in Investitionsliste 1 insgesamt 38.090 Tsd. € veranschlagt. Die Ersteinrichtungskosten für die Münchner Stadtbibliothek belaufen sich auf 1.563 Tsd. €.

2.2.2 Investitionszuschüsse an Beteiligungsgesellschaften und sonstige Investitionszuschüsse im Bereich Kulturreferat

UA 3311 Förderung von Theater- und sonstigen Gesellschaften

3311.3850 (001) Investitionszuschuss an die Münchner Volkstheater GmbH (MVT)

Die Münchner Volkstheater GmbH wurde im Jahr 2021 am neuen Standort wiedereröffnet. Aufgrund der Einsparvorgaben der Stadtkämmerei wurde die jährliche Investitionszuschusspauschale nach der Neueröffnung in den Jahren 2022 bis 2024 ausgesetzt. Auch die jährlichen Raten für die Jahre 2025 und 2026 wurden vorläufig auf 100 Tsd. € halbiert. Diese nicht ausgereichten Zuschüsse sind nachrichtlich im Jahr 2029 vorgemerkt. Nachdem in den Jahren 2022 bis 2024 die Investitionszuschusspauschale vollständig ausgesetzt wurde, wird aufgrund des zwischenzeitlich aufgelaufenen Ersatzinvestitionsbedarfs eine erforderliche Wiederaufstockung immer deutlicher absehbar. Nachdem bis 2023 die Ersatzinvestitionen noch aus Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren finanziert werden konnten, wurde diese Möglichkeit zwischenzeitlich bereits vollständig ausgeschöpft.

Eine Anmeldung von dringend notwendigen 125 Tsd. € für Ersatzinvestitionen zum Nachtrag 2024 wurde von der Stadtkämmerei aufgrund der notwendigen Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 26-26 / V 13869, Finanzausschuss vom 02.07.2024 und Vollversammlung des Stadtrates vom 03.07.2024) nicht berücksichtigt. Demnach können bereits in Vorjahren verschobene Ansätze nur in begründeten Ausnahmefällen und bei gleichwertiger Kompensation bei anderen Maßnahmen zur Wiederanmeldung zum Nachtragshaushalt 2024 zugelassen werden. Solange dieses Verfahren beibehalten wird, können zwischenzeitliche unumgängliche Ersatzinvestitionen aktuell abhängig von der laufenden Geschäftsentwicklung lediglich in begrenztem Umfang durch die Gesellschaft selbst allein durch Abbau vorhandener Liquidität erfolgen. Hierdurch werden bei der MVT nicht geplante Abschreibungen generiert, die den konsumtiven Etat der Gesellschaft in den Folgejahren zusätzlich belasten und zu einem höheren Betriebsmittelzuschussbedarf seitens der Landeshauptstadt München führen.

3311.3851 (002) Investitionszuschuss an die Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH

Für Ersatzinvestitionen im Bereich der Infrastruktur und für kleinere Neubeschaffungen ist eine Jahrespauschale unverzichtbar. Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 29.10.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015 wurde der Investitionszuschuss dauerhaft ab dem Jahr 2016 auf 55 Tsd. € jährlich zur Finanzierung der „Kleinsten Oper Münchens“ angehoben. Im Jahr 2023 wurde die jährliche Rate um 20 Tsd. € reduziert. Aufgrund des Auftrags des Stadtrates vom 20.12.2023 wurden auch die Raten der Jahre 2025 bis 2027 um jeweils 10 Tsd. € reduziert und im nachrichtlichen MIP-Jahr 2029 vorgemerkt.

3311.3852 (003) Investitionszuschuss an die Deutsches Theater München Betriebs-GmbH

Die Deutsche Theater München Betriebs-GmbH benötigt für den operativen Spielbetrieb im Stammhaus analog den Vorjahren einen jährlichen Investitionszuschuss für erforderliche Ersatzinvestitionen in Höhe von 84 Tsd. € bei bestimmten technischen Anlagen. Im Jahr 2023 wurde die jährliche Rate um 30 Tsd. € reduziert. Aufgrund des Auftrags des Stadtrates vom 20.12.2023 wurden auch die Raten der Jahre 2025 bis 2027 um jeweils 20 Tsd. € reduziert und im nachrichtlichen MIP-Jahr 2029 vorgemerkt.

UA 3500 Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)

3500.3851 (001) Investitionszuschuss für EDV-Ausstattung

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Investitionsmaßnahme „EDV-Vernetzung im pädagogischen Bereich der Münchner Volkshochschule GmbH“ sind weiterhin jährliche Investitionszuschüsse an die Gesellschaft erforderlich. Die Vollversammlung des Stadtrates hat

am 24.07.2013 die Verstetigung der Bezuschussung ab 2014 mit einem jährlichen Investitionszuschuss in Höhe von 140 Tsd. € beschlossen.

3500.7630 (002) Investitionszuschuss an die MVHS für Stadtbereichszentrum St.-Martin-Spital (ehemaliges Altenheim St.-Martin, Severinstr. 6) und Interimsquartier Claudius-Keller-Straße

Der Kommunalausschuss hat mit Beschluss vom 10.11.2022 die Ausführungsgenehmigung für die Generalinstandsetzung erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07867). Die Sanierung des Stadtbereichszentrums Ost / St. Martin lief planmäßig ab Januar 2023 an. Während der Sanierungszeit bis 2025 werden die Interimsräume in der Claudius-Keller-Straße in Ramersdorf genutzt.

Die im Jahr 2025 zum Wiedereinzug in das sanierte Gebäude St.-Martin-Spital notwendigen und bewilligten Mittel in Höhe von 300 Tsd. € wurden aufgrund der Reduzierungsvorgaben der Stadtkämmerei zum Erhalt der Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushaltes in zwei Schritten um insgesamt 150 Tsd. € verringert. Diese Mittel sind derzeit im nachrichtlichen MIP-Jahr 2029 vorgemerkt. Der verbleibende Anteil von 150 Tsd. € wird wie geplant im Jahr 2025 abgerufen. Die MVHS plant, die benötigte Erstausrüstung im Jahr 2027 zu beschaffen.

3500.7660 (003) Investitionszuschuss an die MVHS für Gasteig Interimsstandort

Die MVHS hat neben den Flächen an der Hans-Preißinger-Straße (HP 8), dem Ausweichquartier während der Gasteigsanierung, weitere Flächen für Unterrichts- und Büroräume angemietet.

Im Rahmen der Reduzierungsvorgaben der Stadtkämmerei wurden vom investiven Gesamtbetrag 100 Tsd. € in das erste nachrichtliche MIP-Jahr verschoben und werden voraussichtlich erst im Jahr 2028 von der MVHS benötigt.

3500.7690 (004) Investitionszuschuss an die MVHS für Freiham, Erstausrüstung

Für das geplante Stadtteilzentrum in Freiham, Mahatma-Ghandi-Platz, ist die Umsetzung einer zukunftsweisenden Konzeptidee in einem angemieteten Gebäude geplant.

Neben den erforderlichen konsumtiven Mitteln für Miete, Personal etc. hat die Vollversammlung des Stadtrates am 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07915) auch aufgrund von Kostensteigerungen einer notwendigen Erhöhung der einmaligen Investitionsmittel für Erstausrüstung auf 200 Tsd. € für das Jahr 2024 zugestimmt.

Aufgrund von baulichen und vertraglichen Verzögerungen werden diese Mittel erst 2025 von der MVHS abgerufen.

UA 3330 Sonstige Theater- und Musikpflege

3330.3871 (001) Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen / Technikpool

Dauerhafte Bereitstellung eines Betrages von jährlich 100 Tsd. € seit 2018 für Technik- und Ausstattungsbeschaffungen, Ersatzbeschaffungen sowie ggf. Instandhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen in den geförderten Infrastruktureinrichtungen der Bereiche Darstellende Kunst und Musik (Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018). Im Rahmen der Reduzierungsvorgaben der Stadtkämmerei wurden im Jahr 2023 vom Gesamtbetrag 50 Tsd. € in das erste nachrichtliche MIP-Jahr verschoben und vorgemerkt.

3330.7540 (002) Investitionszuschuss Musikproberäume Adi-Maislinger-Str.

Einmalige Bereitstellung eines Zuschussbetrages von 81 Tsd. € für den Betreiber für die Ersteinrichtung nach Fertigstellung voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024.

(Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.02.2021 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.03.2021)

Der Projektantrag wurde bereits vom Feierwerk e.V. gestellt. Nach der Zustimmung durch den Stadtrat und dem Vertragsschluss zwischen Kommunalreferat, Kulturreferat und Feierwerk können die Mittel abgerufen werden. Aufgrund sehr langer Techniklieferzeiten

können einige Posten erst im Jahr 2025 Investitionskosten auslösen, so dass voraussichtlich nicht der ganze Betrag im Jahr 2024 abgerufen werden wird. Die nicht mehr im Jahr 2024 abgerufenen Investitionsmittel werden als Haushaltsausgaberesult in das Jahr 2025 übertragen.

UA 3410 Bildende Künste, Filmwesen

3410.3871 (006) Investitionszuschuss für Programmkinos

Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 30.11.2017 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 sind jährlich 20 Tsd. € für Investitionszuschüsse an Programmkinos eingestellt. Im Rahmen der Reduzierungsvorgaben der Stadtkämmerei wurde die Rate 2023 in das erste nachrichtliche MIP-Jahr verschoben. Aufgrund des Auftrags des Stadtrates vom 20.12.2023 wurden auch die Raten der Jahre 2025 bis 2027 aufgrund zur Verfügung stehender Haushaltsausgaberesulte ausgesetzt und im nachrichtlichen MIP-Jahr 2029 vorgemerkt.

UA 3550 Sonstige Volksbildung

3550.3875 (002) Investitionszuschuss an das Alpine Museum München

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 18.12.2020 einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 1 Mio. € zweckgebunden für Umbau und Modernisierung des Alpinen Museums München beschlossen. Der Investitionszuschuss wurde mit Auszahlung der siebten Rate im Oktober 2024 vollständig ausgereicht.

3550.3900 (004) Investitionszuschuss MGH für Kunstzentrat

Um die Arbeit des Vereins Kunstzentrat zu sichern ist eine Sanierung / Umbau des Standortes notwendig, die über eine reine Bestandserhaltung hinaus geht und dem Ort und dem Nutzer eine Weiterentwicklung ermöglicht. Dadurch wird eine strukturelle Verbesserung für das ganze Quartier möglich. Die bestehenden Räume können für die unterschiedlichen Formate und Nutzungen – im Besonderen auch hinsichtlich der neuen Bewohnerschaft im direkt angrenzenden, geplanten Wohnviertel – besser genutzt werden. Für das Gebäude, in dem der Verein Kunstzentrat das Import Export betreibt, hat die MGH als Eigentümerin einen Sanierungsauftrag.

Nach einem Änderungsantrag der SPD Volt Fraktion und Fraktion Die Grünen – Rosa Liste zum Haushaltsbeschluss des Kulturreferates vom 08.12.2022 (SV Nr. 20-26 / V 08190) wurden 1,0 Mio. € im Kulturhaushalt im Jahr 2023 bereitgestellt.

Der geplante Umbau, der über eine reine Sanierung (Bestandserhalt des Gebäudes) hinausgeht, wird nach Angaben der MGH voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen. Die MGH wird gemäß Stadtratsbeschluss erst nach Abschluss der Workshop-Prozesse zur Zukunftsorientierung des Kreativlabors und der anschließenden Beschlussfassung dazu mit der Sanierungsplanung starten. Die Beurteilung der Umbaumaßnahmen im Import Export erfolgt auch in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung im Kreativfeld und unter Berücksichtigung der erforderlichen zu planenden Lärmschutzmaßnahmen.

Im Kulturhaushalt stehen 100 Tsd. € für vorlaufende Planungskosten als Haushaltsausgaberesult zur Verfügung. Der Restbetrag i. H. v. 900 Tsd. € ist derzeit im nachrichtlichen MIP-Jahr 2029 vorgemerkt und wird bei tatsächlicher Notwendigkeit wieder im entsprechenden Haushaltsjahr eingeplant.

3550.3876 (005) Investitionszuschuss an das Kindermuseum München

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 26.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09380 und V 09376) beschlossen, dass das Kindermuseum am Standort Riem untergebracht werden soll. Der Stadtrat wurde erneut am 12.10.2023 im Kulturausschuss und in der Vollversammlung des Stadtrates am 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11320) mit den damit verbundenen Kosten befasst. Darin wurde die Ausreichung eines Investitionszuschusses in Höhe von 395 Tsd. € an den Trägerverein des Kindermuseums

im Jahr 2024 beschlossen.

Das Kindermuseum ist inzwischen in die Messestadt Riem umgezogen, die notwendigen baulichen Anpassungen finden seit dem Frühjahr 2024 statt. Eine erste „Werkstattausstellung“ zum Thema Mobilität ist schon seit Jahresmitte in einem Teilbereich des neuen Gebäudes zu sehen. Die Wiedereröffnung des Museums am neuen Standort ist für Anfang 2025 geplant.

2.2.3 Bewegliches Vermögen Kulturreferat (verschiedene Unterabschnitte)

Im Bereich des beweglichen Vermögens (Grupp. 935) wurden in den Vorjahren aufgrund der angespannten Haushaltslage verschiedene Ansätze bei Pauschalen für die Haushaltsjahre 2021 bis maximal 2026 reduziert bzw. ausgesetzt, sofern Restmittel in Höhe der Pauschalansätze vorhanden sind, die vorrangig abgebaut werden sollen.

Neben den bereits in Vorjahren vorgenommenen Reduzierungen bzw. Aussetzungen von im MIP enthaltenen Pauschalen bei gleichzeitig vorhandenen Restmitteln hat der Stadtrat in der Vollversammlung vom 20.12.2023 beschlossen, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11544).

In der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024 wurden die Reduzierungsmöglichkeiten im Kulturreferat vorgestellt und beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13386). Die konsolidierten Beträge werden - wie die bisherigen Konsolidierungen - bei der jeweiligen Position im nachrichtlichen MIP-Jahr 2029 vorgemerkt.

Auf die Ausführungen auf Seite 3 dieser Beschlussvorlage wird verwiesen.

UA 3213 Valentin-Karlstadt-Musäum

3213.7500 (004) Brandschutzsanierung, Neukonzeption, EEK

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 12.10.2023 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11026) wurde der unumgänglichen Brandschutzmaßnahme sowie der vorbereitenden Maßnahmen, dem Interimsbetrieb, der Neukonzeption sowie der Wiedereinrichtung in den Jahren von 2024 bis 2026 zugestimmt.

Neben den Kosten für die Brandschutzsanierung, Ausbau, Lagerung und Interimsbetrieb, werden investive Mittel in Höhe von 2.320 Tsd. € für die Neukonzeption, Ersteinrichtung und Wiedereinbetriebnahme verteilt auf die Jahre 2024 bis 2026 bereitgestellt.

Der Wiedereinzug des Museums ist im Jahr 2026 geplant.

3. Erneuter Prüfauftrag zur Erreichung der notwendigen Konsolidierung für die Jahre 2025 – 2027

Die Stadtkämmerei hat in der Vollversammlung des Stadtrates am 24.07.2024 mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956 die Konsolidierungsergebnisse der Teilhaushalte vorgestellt. Das Kulturreferat hat das vorgegebene Konsolidierungssoll nicht erreicht.

Das Kulturreferat hat im Bereich des beweglichen Anlagevermögens und der Investitionszuschüsse das maximale Reduzierungspotential ausgeschöpft und den anteiligen Konsolidierungsanteil in diesem Budgetbereich erbracht. Diese konsolidierten Beträge werden wie die bisherigen Konsolidierungen aus Vorjahren bei der jeweiligen Position im nachrichtlichen MIP-Jahr 2029 vorgemerkt.

Der größte Anteil am Gesamtbudget des Kulturreferates entfällt jedoch auf die Baumaßnahmen „Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums“ und „Generalsanierung der Stadtteilbibliothek in der Albert-Roßhaupter-Str.8“.

Der prozentuale Anteil der Baumaßnahmen an dem Gesamtbudget beträgt im Jahr 2025 49,4 %, im Jahr 2026 63,4 % und im Jahr 2027 84,5 %.

Eine weitere Verschiebung der Generalsanierung des Stadtmuseums wäre aufgrund des Bauzustandes und der fortgeschrittenen Vorbereitungsmaßnahmen unverhältnismäßig.

Aufgrund des dringenden Konsolidierungserfordernisses hat die Stadtkämmerei die Münchner Wohnen mit der Prüfung zu einer alternativen Nutzung des Gebäudes bzw. des Grundstückes in der Albert-Roßhaupter-Str. 8 beauftragt.

In der Vollsammlung des Stadtrates am 24.07.2024 wurde beschlossen, dem Stadtrat ein aktualisiertes Konzept zur Nutzung der Stadtteilbibliothek als auch das weitere Vorgehen zum Standort der MVHS in der Albert-Roßhaupter-Straße 8 vorzulegen. Dabei ist auch darzustellen, wie während der Sanierungsphase ein Interimsstandort in nächster Umgebung die Versorgung der umliegenden Bevölkerung sicherstellen kann.

Außerdem wurde die Stadtverwaltung beauftragt eine „Sanierung light“ zu prüfen, die nur die notwendigsten Modernisierungen der Bestandsflächen vorsieht.

Eine Kompensation des auf die Baumaßnahmen entfallenden Konsolidierungsanteil aus dem übrigen Investitionsbudget ist auch nach erneuter Prüfung nicht möglich.

Nachstehende Tabelle verdeutlicht das verbleibende Budget des Teilhaushaltes im Kulturreferat nach Umsetzung der vom Kulturreferat erbrachten Reduzierungen für die Jahre 2025 bis 2027:

		2025	2026	2027
Summe MIP 2024 – 2028 (Variante 630)	in Tsd. €	10.115	16.295	32.605
- davon Baumaßnahmen (Stadtmuseum u. Bibliothek Sendling)	in Tsd. €	5.400	12.400	29.450
- davon bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	in Tsd. €	4.715	3.895	3.155
Konsolidierungsvorgabe SKA	in Tsd. €	3.993	7.430	14.462
Erreichte Konsolidierung	in Tsd. €	2.021	3.252	2.237
Konsolidierungssaldo	in Tsd. €	- 1.972	- 4.178	- 12.225

In den Jahren 2026 und 2027 ist eine Kompensation des fehlenden Konsolidierungssaldos ohne Einbeziehung der Baumaßnahmen rein rechnerisch nicht möglich.

Das verbleibende Budget im Jahr 2025 enthält u.a. 1 Mio. € für das Stadtmuseum – Interimsbetrieb sowie ca. 900 Tsd. € für das Valentin-Karlstadt-Museum, Neukonzeption. Diese Beträge stehen für eine Konsolidierung nicht zur Verfügung.

Somit würde eine weitere Reduzierung des übrigen Budgets 2025 um das verbleibende Konsolidierungssaldo von knapp 2,0 Mio.€ das Kulturreferat weitestgehend handlungsunfähig machen.

4. Darstellung von investiven Reduzierungsmöglichkeiten im Jahr 2028

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2024 das Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956) beschlossen und dabei festgelegt, dass die Auszahlungen in den Jahren 2028 ff auf max. 1,5 Mrd. € p.a. zu begrenzen sind. Hierzu wurde die Stadtkämmerei beauftragt, mit allen Referaten entsprechende Konsolidierungsgespräche zu führen und den Stadtrat im Rahmen der Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 in die Vollversammlung im Dezember 2024 über die Ergebnisse zu informieren.

In diesem Zusammenhang wurden die Referate beauftragt, in ihren Fachausschüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Auszahlungsbegrenzung

auf 1,5 Mrd. € p.a. zu berichten.

Die Stadtkämmerei hat hierzu mit allen Referatsleitungen bereits am 21.10.2024 ein Auftaktgespräch geführt. Die bilateralen Gespräche der Stadtkämmerei mit jedem einzelnen Referat wurden bereits gestartet und werden im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Über die finalen Ergebnisse der Konsolidierungsgespräche wird der Stadtrat dann im Rahmen des Eckdatenbeschlusses im Juli 2025 informiert.

Das Kulturreferat hat bisher keine Beträge von in Vorjahren vorgenommenen Verschiebungen/Reduzierungen wieder in den geltenden MIP-Zeitraum eingeplant. Vielmehr wurden die verschobenen Beträge jeweils ins erste nachrichtliche MIP-Jahr (derzeit 2029) weitergeschoben und die Projektplanungen entsprechend angepasst.

Das Investitionsbudget (ohne Baumaßnahmen) beträgt im Jahr 2028 3.217 Tsd. €. Reduzierungspotential ist hier, zwecks Erhalts der Grundhandlungsfähigkeit des Kulturreferates, nicht vorhanden.

5. Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2024 – 2028 des Kulturreferates (Anlage 2)

In der Anlage 2 werden die Planungen dargestellt, die noch nicht im Entwurf des MIP 2024 – 2028 des Kulturreferates enthalten sind. Für diese Projekte können teilweise noch keine definitiven MIP-Anmeldungen erfolgen, da sie noch nicht hinreichend konkretisierbar sind bzw. entsprechende Beschlüsse für den Stadtrat erst vorbereitet werden.

Diese künftigen geplanten Vorhaben werden in dieser Vorlage lediglich zu Informationszwecken gegenüber dem Stadtrat der Landeshauptstadt München aufgeführt. Das Kulturreferat dokumentiert damit künftige Kulturvorhaben, auch wenn eine Finanzierung aufgrund der aktuellen Haushaltsslage nicht möglich sein wird.

6. Behandlung der Anregungen der Bezirksausschüsse.

Die Anhörung der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsausschusses vom 29.01.1975 sind die Anregungen der Bezirksausschüsse gemeinsam mit der generellen Behandlung des Mehrjahresinvestitionsprogramms in den Fachausschüssen zu erledigen.

Anträge und Empfehlungen für den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates sind nicht eingegangen.

7. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz“ ist das Thema der Vorlage nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

8. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt; die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen des erst am 21.10.2024 stattgefundenen Auftaktgespräches der Stadtkämmerei mit den Referatsleitungen zu den erforderlichen investiven Konsolidierungen ab 2028 ff nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil dies die letzte Möglichkeit ist, den Kulturausschuss vor der Beschlussfassung in der Vollversammlung des Stadtrats am 18.12.2024 über die Ergebnisse zu informieren.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor sowie alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Investitionsliste 1 des Kulturreferates wird entsprechend dem beiliegenden Programmmentwurf zum MIP 2024 – 2028 für den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Kulturreferat ohne Einbeziehung seiner Baumaßnahmen keine weiteren investiven Konsolidierungsbeiträge für die Jahre 2025 – 2027 erbringen kann.
3. Es wird darüber hinaus zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2028 im Investitionshaushalt des Kulturreferates keine Reduzierungspotentiale vorhanden sind.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das BDR

An GL2

An die Abt. 1

An die Abt. 2

An die Abt. 3

An die Abt. 4

An die Abt. 5

An die Direktion des NS-Dokumentationszentrum

An die Direktion des Münchner Stadtmuseums

An die Direktion des Jüdischen Museums

An die Direktion des Valentin Karlstadt Musäums

An die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus

An die Direktion des Museums Villa Stuck

An die Direktion der Münchner Stadtbibliothek

An die Verwaltungsleitung der Münchner Philharmoniker

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat

z. K.

Am.....